



Gemeinde Höfen an der Enz

1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Kurtaxe vom 17.11.2009

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2 und 43 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat am 10. Oktober 2011 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Art. 1

§ 4 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

Die Kurtaxe nach § 3 Abs. 1 und 3 beträgt je Person und Aufenthaltstag 1,80 €.

Art. 2

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2012 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Höfen an der Enz, den 10.10.2011

Holger Buchelt
Bürgermeister